

Beschluss vom 16. September 2008

**Kleine Anfrage 14/2008
betreffend «Schallwände für N4 entlang der Zollstrasse in Thayngen»**

In einer Kleinen Anfrage vom 28. April 2008 erkundigt sich Kantonsrätin Elisabeth Bühler nach der Einschätzung des Regierungsrates zur Lärmsituation auf der J15 entlang der Zollstrasse in Thayngen. Zudem möchte sie wissen, ob der Regierungsrat bereit ist, mittels technischer Massnahmen, insbesondere von Schallschutzwänden, die Emissionen zu verringern.

Der Regierungsrat

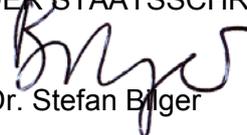
a n t w o r t e t :

1. Im Jahr 2007 betrug der durchschnittliche tägliche Verkehr auf der J15 zwischen Herblingen und dem Anschluss Kesslerloch 17'300 Fahrzeuge. Davon benutzten rund 4'000 Fahrzeuge als Ziel-Quellverkehr die Anschlüsse Kesslerloch und Thayngen selbst. Die restlichen 13'300 Fahrzeuge wurden am Zoll gemessen. Das Verkehrswachstum in den letzten fünf Jahren betrug an der Messstelle Zoll Thayngen im Mittel 3 %. Der lärmrelevante Schwerverkehrsanteil ist am Zoll Thayngen steigend und betrug 2007 fast 10 % des Verkehrsvolumens. Der Regierungsrat teilt die Einschätzung der Fragestellerin, dass in den nächsten Jahren mit einer weiteren Verkehrszunahme zu rechnen ist.
2. Was die Lärmsituation betrifft, so hat der Kanton in den vergangenen Jahren sämtliche Kantonsstrassen mittels eines Lärmemissionskatasters überprüft und bei Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte bereits entsprechende Massnahmen umgesetzt oder eingeleitet. So sind beispielsweise in Thayngen Sanierungen an der Biberstrasse vorgesehen und entlang der Bahnlinie bereits ausgeführt worden.
3. Die Lärmberechnungen haben aber auch ergeben, dass die Immissionsgrenzwerte vom Strassenlärm der J15 in allen Bauzonen von Thayngen eingehalten werden. Zusätzliche Messungen, die dieses Jahr durchgeführt wurden, verdeutlichen dieses Resultat. Die gemessenen Pegel sind sogar teilweise klar tiefer als die berechneten Werte. Selbst wenn diese Werte für einen prognostizierten Maximalverkehr auf das Jahr 2020 hochgerechnet werden, liegen sie immer noch im zulässigen Rahmen.

4. Aus Sicht des Regierungsrates ist es deshalb aus den dargelegten Gründen wohl kaum möglich, Lärmschutzwände entlang von Kantonsstrassen aufzustellen, solange die massgebenden Grenzwerte eingehalten werden. Schallschutzmassnahmen mögen zudem häufig optisch nicht zu befriedigen. In Betracht gezogen werden könnte deshalb einzig eine Geschwindigkeitsreduktion ab Kesslerloch bis zum Grenzübergang. Gerade diese Massnahme steht aber im Widerspruch zum Bestreben, eine möglichst schnelle Verbindung mit dem deutschen Autobahnnetz sicherzustellen. Im Vordergrund steht deshalb kurz- und mittelfristig eine Eindämmung des Schleichverkehrs durch die Wohngebiete von Thayngen zur Verbesserung der Verkehrs- und Lärmsituation. Entsprechende Möglichkeiten hat der Regierungsrat mit der heutigen Beantwortung der Kleinen Anfrage von Kantonsrat Richard Bühler (11/2008) aufgezeigt.

Schaffhausen, 16. September 2008

DER STAATSSCHREIBER:



Dr. Stefan Bilger